

Wolfgang Müller

**„Republikflucht“ und „Verrat an der  
Deutschen Demokratischen Republik“**

Von Leipzig nach Saarbrücken. Zur Biografie des  
Kunsthistorikers Wolfgang Götz

In: Rainer Hering/Ole Fischer (Hg): Historische  
Gerechtigkeit. Geschichts- und archivwissenschaftliche  
Perspektiven (Veröffentlichungen des Landesarchivs  
Schleswig-Holstein, Band 124). Hamburg: Hamburg  
University Press, 2025, [https://doi.org/10.15460/  
hup.270.2108](https://doi.org/10.15460/hup.270.2108), S. 247–258

Hamburg University Press

Verlag der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg  
Carl von Ossietzky

# IMPRESSUM

## **Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://portal.dnb.de> abrufbar.

## **Lizenz**

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Das Werk steht unter der Creative-Commons-Lizenz Namensnennung 4.0 International (CC BY 4.0, <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode.de>). Ausgenommen von der oben genannten Lizenz sind Teile, Abbildungen und sonstiges Drittmaterial, wenn anders gekennzeichnet.



## **Online-Ausgabe**

Die Online-Ausgabe dieses Werkes ist eine Open-Access-Publikation und ist auf den Verlagswebseiten frei verfügbar. Die Deutsche Nationalbibliothek hat die Online-Ausgabe archiviert. Diese ist dauerhaft auf dem Archivserver der Deutschen Nationalbibliothek (<https://portal.dnb.de>) verfügbar.

DOI <https://doi.org/10.15460/hup.270.2089>

## **Gedruckte Ausgabe**

ISBN 978-3-910391-03-1

## **Layoutentwicklung**

In Zusammenarbeit mit dem Verlag durch Sascha Fronczek, studio +fronczek, Karlsruhe (Deutschland), <https://saschafronczek.de>.

## **Cover und Satz**

Hamburg University Press

## **Druck und Bindung**

Books on Demand GmbH

In de Tarpen 42, 22848 Norderstedt (Deutschland), [info@bod.de](mailto:info@bod.de), <https://www.bod.de>

## **Verlag**

Hamburg University Press

Verlag der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky, Von-Melle-Park 3, 20146

Hamburg (Deutschland), [info.hup@sub.uni-hamburg.de](mailto:info.hup@sub.uni-hamburg.de), <https://hup.sub.uni-hamburg.de>

2025

# INHALT

<b>Einleitung</b>	9
<i>Ole Fischer und Rainer Hering</i>	
<b>Geleit des Vorsitzenden des Vereins zur Förderung des Landesarchivs Schleswig-Holstein</b>	11
<i>Klaus Alberts</i>	
<b>Gerechtigkeit im Archiv</b>	13
Laudatio für Rainer Hering	
<i>Peter Fischer-Appelt</i>	
<b>I WAS IST GERECHTIGKEIT?</b>	
<b>Historische Gerechtigkeit</b>	19
Eine rechtsphilosophische Sicht	
<i>Ino Augsburg</i>	
<b>Historische Un/Gerechtigkeiten in Bezug auf Recht und Geschlecht</b>	49
Zur Regelung von Zugehörigkeiten im bürgerlichen Staat	
<i>Konstanze Plett</i>	
<b>Zu Unrecht vergessen?</b>	75
Betrachtungen über historische Ungerechtigkeit im literarischen Feld	
<i>Carolin Vogel</i>	
<b>„Sieger schreiben die Geschichte.“ Wirklich?</b>	85
Historische Gerechtigkeit im Geschichtsjournalismus	
<i>Sven Felix Kellerhoff</i>	

## II HISTORISCHE GERECHTIGKEIT

- Gewissensfreiheit statt „Zwangskonversion“!** 99  
Ein zäher Kampf um Gerechtigkeit (1674)  
*Martin Dinges*
- „En underdahn is doch keen Hundt“** 111  
Gerechtigkeitsvorstellungen Leibeigener im 18. Jahrhundert in  
Schleswig-Holstein  
*Silke Göttisch-Elten*
- Der Fall des Altonaer Zeitungsredakteurs Martin May** 121  
*Tobias Köhler*
- Christliche Judenmission im deutschen Kaiserreich** 133  
Dirk H. Dolman und das Wandsbeker Missionshaus  
*Ruth Albrecht*
- Historische Gerechtigkeit für die Matrosen von 1918** 149  
*Michael Epkenhans*
- Die deutsch-dänische Grenze von 1920** 175  
Ungerecht, gerecht oder fair?  
*Hans Schultz Hansen*
- „Kinderverschickung“** 185  
Überlegungen zum Konzept historischer Gerechtigkeit  
*Helge-Fabien Hertz*
- Sexualisierte Gewalt in evangelischen Kirchen** 199  
Oder: Was soll mit Gewaltopfern geschehen, die kein Vertrauen  
mehr in die Institutionen haben?  
*Michaela Bräuninger*
- Wahrheit und postkoloniale Erinnerungskultur** 211  
Das Beispiel: Arbeitskreis Hamburg Postkolonial  
*Lea Witzel*

**„Gerechtigkeit herstellen!“** 225  
Biografische Skizzen zu Hannelore Erhart. Theologin –  
Historikerin – Archivarin  
*Heike Köhler*

**Vom Ausschluss zur Teilhabe am Arbeitsmarkt** 237  
Mutterschutz als Thema historischer Gerechtigkeit  
*Dörte Esselborn*

**„Republikflucht“ und „Verrat an der Deutschen  
Demokratischen Republik“** 247  
Von Leipzig nach Saarbrücken. Zur Biografie des  
Kunsthistorikers Wolfgang Götz  
*Wolfgang Müller*

### III ARCHIVE UND HISTORISCHE GERECHTIGKEIT

**Historische Gerechtigkeit und die Rolle der Archive** 261  
*Michael Hollmann*

**Was ist schon gerecht?** 277  
Über die Mühen der Wahrheitsfindung und die Bedeutung  
Freier Archive  
*Jürgen Bacia und Cornelia Wenzel*

**Gerechtigkeit bei archivischen Bewertungsentscheidungen?** 291  
Ein historischer Überblick  
*Sarah Bartenstein*

**Gerechtigkeit in der Überlieferungsbildung** 301  
*Christian Keitel*

**Frauen! Macht Geschichte!** 325  
*Gudrun Fiedler*

**Der Armut ein Gesicht geben** 337  
Die frühe Sozialfotografie zwischen Kritik und Kommerz  
*Heike Talkenberger*

<b>Gab es Versuche einer Historischen Gerechtigkeit vor der Historischen Gerechtigkeit?</b>	<b>353</b>
Ein Blick auf Archiv- und Bibliotheksgründungen zur Frauenbewegung ab den 1970er-Jahren <i>Kerstin Wolff</i>	
<b>„Gerechtigkeit“ als ein Leitmotiv archivischer Arbeit im demokratischen Staat</b>	<b>365</b>
Das Beispiel des Landesarchivs Baden-Württemberg <i>Clemens Rehm und Gerald Maier</i>	
<b>IV NACHWORT</b>	
<b>Historische Gerechtigkeit</b>	<b>383</b>
Überlegungen zu einem ungewöhnlichen Begriff <i>Rainer Hering</i>	
<b>Verzeichnis der Autorinnen und Autoren</b>	<b>393</b>

## „Republikflucht“ und „Verrat an der Deutschen Demokratischen Republik“

Von Leipzig nach Saarbrücken. Zur Biografie des Kunsthistorikers Wolfgang Götz

Wolfgang Müller

Archive gelten als Gedächtnisspeicher, unverzichtbare Institutionen der Demokratie oder als Arsenale der Aufklärung nicht zuletzt in der von der doppelten Diktaturerfahrung geprägten deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts. Das Tagungsthema aufgreifend und überwiegend basierend auf der Überlieferung des Leipziger Universitätsarchivs wendet sich der folgende Beitrag der bewegten Biografie des Kunsthistorikers Professor Dr. Wolfgang Götz (1923–1996) zu.<sup>1</sup>

Als Sohn des damaligen Stadtobersekretärs Paul Götz (1889–1974) und seiner Ehefrau Hildegard, geborene Esper (1891–1972) erblickte Johannes Wolfgang Götz mit seinem Zwillingenbruder am 12. Februar 1923 in Leipzig das Licht der Welt. Er besuchte dort die Volksschule, dann bis 1936 die Petri-Schule, das Real-Reform-Gymnasium, und anschließend die Fürsten- und Landesschule in Grimma, wo er am 3. März 1941 das Abitur ablegte. Der evangelisch-lutherischen Konfession zugehörig, war er am 4. März 1934 als Angehöriger der Christlichen Jungschar der Hitler-Jugend eingegliedert worden, der er bis zum Abitur – zuletzt als Scharfrüher – angehörte. Seit August 1941 im Reichsarbeitsdienst folgte Mitte April 1942 die Einberufung als Infanterist zur Wehrmacht (Grenadier-Regiment 456) und im September 1943 eine erste Verwundung. Bei seinem zweiten Einsatz an der Ostfront verlor er im März 1944 durch Minenverletzung den linken Unterschenkel und wurde als Unteroffizier am 6. Mai 1945 als Schwerbeschädigter aus der Wehrmacht entlassen.

---

1 Für die kollegiale Unterstützung meiner Archivrecherchen danke ich Dr. Jens Blecher und Sandy Muhl. Die Darstellung basiert vor allem auf der Auswertung folgender Akten im Universitätsarchiv Leipzig (UAL): Personalakte PA 5591, UAL Studentenakte 83175, UAL Prüfungsakte 00730, Promotionsakte UAL Philosophische Fakultät 1697. Außerdem wurde die Saarbrücker Personalakte PA 217 im Universitätsarchiv Saarbrücken herangezogen, wo auch der wissenschaftliche Nachlass verwahrt wird. Vgl. bislang Wolfgang Müller: Wolfgang Götz. In: Das Kunstgeschichtliche Institut der Universität des Saarlandes. Hrsg. von Christa Lichtenstern und Wolfgang Müller (Annales Universitatis Saraviensis. Philosophische Fakultäten 25). St. Ingbert 2006, 93–102. Darin auch eine umfassende Bibliografie.

Da er schon vor dem Abitur den Berufswunsch Gymnasiallehrer hegte, agierte er von 1946 bis 1948 als Neulehrer für Deutsch und Geschichte, seit 1. April 1948 bis zum 28. Februar 1949 als Aushilfslehrer und bis zum 31. August 1950 als außerplanmäßiger Lehrer an der Landesschule Grimma und absolvierte im Februar 1949 die erste und im März 1950 die zweite Lehrprüfung. Bereits am 24. Januar 1946 hatte er sich in Grimma der Liberal-Demokratischen Partei (LDP, ab 1951 LDPD) angeschlossen und engagierte sich als Betriebsgruppenvorsitzender (1948 bis 1950), Kreisjugendbeirat (1950), besuchte 1950 die Kreispartei-schule, war als Referent für Kulturpolitik Mitglied des Kreisvorstandes (1950 bis 1953) und vertrat seine Partei zeitweise im Ortsausschuss der Nationalen Front. Bis zum 20. September 1954 gehörte er der Liberal-Demokratischen Partei an und wurde nach der Erklärung seines Parteiaustritts am 4. Januar 1955 als „Parteischildling“ ausgeschlossen. Seit Juni 1947 gehörte er ferner dem Kulturbund (unter anderem als Kreisvorstand 1948 bis 1949) sowie seit August 1950 der Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft und seit September jenes Jahres der Freien Deutschen Jugend (FDJ), in der Funktion eines Fahrtenleiters einer Zentralschulgruppe, an.

Nach befürwortenden Gutachten der Landesschule Grimma, der LDPD, „daß er sich für die Realisierung demokratischen Geistes beim Neuaufbau in vorderster Linie halten wird“,<sup>2</sup> des Demokratischen Frauenbundes Grimma, des Arbeitsausschusses der antifaschistischen Parteien und der Genehmigung der Sowjetischen Militäradministration erlangte er zum 10. November 1947 die Zulassung zum Studium der Geschichte, Germanistik und Kunstgeschichte an der Universität Leipzig. Da im Wintersemester 1950/51 Kunstgeschichte auch als Hauptfach angeboten wurde und er aufgrund seiner Kriegsverletzung außer dem Lehrerberuf sich noch auf einem anderen Gebiet qualifizieren wollte, stellte Götz den Antrag, „ihn als Studenten in dieses Hauptfach ‚umzuschreiben‘“,<sup>3</sup> In einem entsprechenden Gutachten würdigte sein akademischer Lehrer Prof. Dr. Heinz Ladendorf (1909–1992) seine wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Aktivitäten und vor allem sein Interesse für die regionale Architektur und ihre Denkmäler.<sup>4</sup> Germanistik

---

2 UAL Studentenakte Bl. 4, undatiertes Schreiben.

3 Ebd. Bl. 24, 12.9.1950.

4 Vgl. die persönliche Erinnerung: Prof. Dr. Wolfgang Götz (6670 St. Ingbert). In: Marielene Putscher (Hrsg.): Kulturgeschichte als Kunstgeschichte – Humanwissenschaft und Geschichte der Medizin. In Memoriam Heinz Ladendorf. 1909–1992 (Arbeiten der Forschungsstelle des Instituts für Geschichte der Medizin der Universität zu Köln 60. Köln 1992, 19–21. Für die weiteren bio-bibliografischen Angaben zu den Leipziger Professoren wird auf den elektronischen Professorenkatalog der Universität Leipzig/catalogus professorum lipsiensium verwiesen. URL: <https://research.uni-leipzig.de/catalogus-professorum-lipsiensium/> (letzter Zugriff am 10.2.2024).

blieb erstes Hauptfach, Geschichte Nebenfach. Eine von der Studentenabteilung „mit sozialistischem Gruß“ angeforderte Stellungnahme der SED-Parteioorganisation betonte, Götz habe sich „bisher politisch nicht betätigt. Er hielt sich von gesellschaftlicher Tätigkeit zurück. Wir sind der Meinung, daß er Kunstgeschichte deshalb als zweites Hauptfach studieren will, damit er die Geschichtsprüfung beim Genossen Markov nicht abzulegen braucht. Wir schlagen vor, Wolfgang Götz das Studium der Kunstgeschichte als Nebenfach zu genehmigen, sodass er sich auch weiter intensiv mit der Geschichte befassen kann und deren Studium nicht durch ein zweites Hauptfach ganz in den Hintergrund gestellt wird.“<sup>5</sup>

Auch unter Hinweis auf die nur ein Hauptfach vorsehende Prüfungsordnung für Lehrer wurde der Antrag, Kunstgeschichte als zweites Hauptfach zu belegen, abgelehnt. Götz stellte allerdings einen erneuten Antrag, den der amtierende Prodekan Eduard Erkes (1891–1958) der Philosophischen Fakultät unter dem Vorbehalt genehmigte, „falls der Herr Studentendekan nicht auf Grund der Lage des Falles anderer Ansicht ist“.<sup>6</sup> Die SED-Parteioorganisation reagierte umgehend zurückweisend: „Die Auffassung des Gen[ossen] Erkes stimmt wieder einmal nicht mit der SED-PO [Parteioorganisation, W. M.] der Phil. I überein“, lehnte den erneuten Antrag ab und betonte die frühere Entscheidung.<sup>7</sup>

„Götz ist Angehöriger der LDP, in gesellschaftlicher Hinsicht ist er jedoch an der Fakultät noch nie hervorgetreten, wie uns bekannt ist, hat er sich an der Demokratisierung unserer Fakultät nicht beteiligt. Der Wegfall des Nebenfachs Geschichte ist in Wirklichkeit ein Ausweichen vor der Auseinandersetzung mit dem historischen Materialismus, der nämlich am Kunsthistorischen Institut noch keinen Eingang gefunden hat.“<sup>8</sup>

Daraufhin meldete sich Götz, der im März 1951 auch ein kunsthistorisches Volontariat am Märkischen Museum in Berlin absolviert hatte, am 13. Juli 1951 zur „Abschlussprüfung für Nichtlehrer“, verfasste eine Hausarbeit über „Studien zur architektonischen Bedeutung der Nutzarchitektur im deutschen Barock“ und bestand die Prüfung am 20. Mai 1952 nach „sehr guten“ Leistungen in den beiden Hauptfächern Kunstgeschichte und Deutsch „mit Auszeichnung“. Auch die Prüfung in Gesellschaftswissenschaften hatte er nach einer Klausur über „Die konkreten Absichten der USA-Politik auf Westdeutschland“ bestanden.<sup>9</sup>

---

5 UAL Studentenakte Bl. 26, 19.12.1950. Mit Genosse Markov war Walter Markov (1909–1993) gemeint.

6 Ebd. Bl. 30, 21.4.1951.

7 Ebd. Bl. 32, 31.5.1951.

8 Ebd. Bl. 34, 20.6.1951.

9 Vgl. dazu die Informationen in der Prüfungsakte.

Am 16. Oktober 1952 trat er als Assistent in das von seinem verehrten Lehrer Heinz Ladendorf geleitete Kunsthistorische Institut ein, nachdem zwei Tage zuvor die FDJ-Leitung der Philosophischen Fakultät die „Einstellung des Jugendfreundes Götz“ befürwortete. „Der Freund hat in seiner bisherigen Arbeit gezeigt, daß er gewillt ist, am Aufbau unseres sozialistischen Deutschlands teilzunehmen“,<sup>10</sup> wobei eine weitere handschriftliche Notiz bemerkte, es gebe keine weiteren Bewerber. Bereits im August 1953 wurde Götz zum Oberassistenten ernannt. In der Akte folgt dann das „mit demokratischem Gruß“ unterzeichnete, vom 14. Januar 1955 stammende Schreiben des Bezirkssekretärs der LDPD und späteren letzten Justizministers der DDR Hans-Joachim Heusinger (1925–2019) an die Kaderabteilung der Karl-Marx-Universität über seinen zehn Tage zuvor, am 4. Januar 1955, erfolgten Parteiausschluss. Ferner wurde festgestellt, „daß es dem Koll.[egen] G. nicht paßt, daß die LDP mit der Blockpolitik einverstanden ist. Er hat schwer die Volkskammerabgeordneten der LDP beleidigt. Die LDP hat die Staatsicherheit in Verbindung gesetzt. Es ist nur eine Entlassung aus der Uni gerechtfertigt. Der Vorschlag wurde gemacht und im Rektorat vorgebracht“.<sup>11</sup>

Die bisherige Planstelle wurde gestrichen und nach den Ausführungen der Kaderabteilung „mit dem Koll. Oberass. Götz eine Umbesetzung vorgenommen. Da der Kollege Götz aus der LDP ausgeschlossen worden ist und eine negative Einstellung gegenüber unserem Arbeiter- und Bauernstaat gezeigt hat, weisen wir darauf hin, dass eine Versetzung nach einem anderen Institut der Karl-Marx-Universität von der Kaderabteilung abgelehnt wird. Dem Kollegen kann nur eine Stelle in einer anderen Institution ohne Lehrtätigkeit angeboten werden.“<sup>12</sup>

Gleichwohl konnte Götz dann nicht zuletzt dank des Einsatzes seines Chefs Ladendorf weiter im Kunsthistorischen Institut tätig sein. Auch wenn autobiografische Aufzeichnungen fehlen, so wäre es auch spannend, wie Götz die allmähliche „sozialistische Umgestaltung“ der 1953 umbenannten Karl-Marx-Universität erlebte, welche Resonanz bei ihm der 17. Juni jenes Jahres, die diversen „Maßnahmen“ gegen die Evangelische Studentengemeinde (Schauprozess gegen Studentenfarrer Georg-Siegfried Schmutzler (1915–2003) oder die Ereignisse des Jahres 1956 in Moskau (XX. Parteitag), Polen und Ungarn oder „der Kampf gegen politisch-ideologische Abweichung, Westkontakte und Republikflucht“ auslösten.<sup>13</sup> Denn intern wurde gerade 1955 und 1956 weiter über die

10 UAL Personalakte Bl. 12, 14.10.1952.

11 Ebd. Bl. 13 und Rückseite, 14.1.1955.

12 Ebd. Bl. 18, 5.4.1955.

13 Geschichte der Universität Leipzig 1409–2009. Bd. 3: Das 20. Jahrhundert 1909–2009. Leipzig 2009. Darin vor allem das von Günther Heydemann verfasste Kapitel: Sozialistische Transformation – Die Universität

Genehmigung von Dienstreisen nach Freiburg oder den Besuch des Deutschen Kunsthistorikertags in Essen diskutiert und die Kaderabteilung war „nicht der Meinung, daß Kollege Dr. Götz die Interessen unseres Arbeiter- und Bauernstaats vertritt“,<sup>14</sup> und versagte daher die Reise nach Essen. Am 28. April 1956 wurde Götz mit seiner Studie „Beiträge zur Vorgeschichte der Denkmalpflege (Die Entwicklung der Denkmalpflege in Deutschland vor 1800)“ zum Doktor der Philosophie promoviert,<sup>15</sup> übernahm im Herbstsemester 1956/57 einen Lehrauftrag mit einer Einführung in die Kunstgeschichte und einer Übung zur Geschichte der Gedenkstätten und des Denkmals, konnte im April 1957 an internationalen Studienkursen zur frühchristlichen Kunst in Ravenna teilnehmen und erhielt im Herbst 1957 zum Tag des Aktivisten die Medaille für ausgezeichnete Leistungen, wobei vor allem sein Engagement beim Auf- und Ausbau und der Katalogisierung der Fotothek, seine herausragende Dissertation und vielfältiges gesellschaftliches Engagement gewürdigt wurden.<sup>16</sup>

Anfang 1958 spitzten sich allerdings die Auseinandersetzungen mit „bürgerlichen“ Wissenschaftlern insbesondere am Germanistischen und Kunsthistorischen Institut zu. Zum 1. Januar war Professor Ladendorf aus politischen Gründen als Institutsdirektor zurückgetreten und in einer SED-Versammlung Ende Januar geäußert worden: „Professor X<sup>17</sup> und Dr. Götz müssen weg“.<sup>18</sup> Ein Reiseantrag von Götz nach Wien wurde abgelehnt, und Prorektor Wolfgang Gertler (1904–1982) erinnerte am 14. Februar gegenüber dem Rektorat an die negative Beurteilung der Kaderabteilung im Juni 1956 und die ablehnende Position von Götz zur Blockpolitik. „Hinzuzufügen ist, daß er in keiner Weise in positiver Hinsicht auf die Erziehung der Studenten Einfluß nimmt, Herr Dr. Götz gehört mit zu dem Personenkreis, der bei der Durchsetzung der Assistentenordnung die Universität verlassen muß.“<sup>19</sup> Einen Tag später verließ Götz seine Heimatstadt und informierte den Rektor und nahezu gleichlautend die Kollegen des Kunsthistorischen Instituts in einem aus Berlin am 16. Februar versandten Schreiben:

---

Leipzig vom Ende des Zweiten Weltkriegs bis zum Mauerbau 1945–1961, 536.

14 UAL Personalakte Bl. 21, 16.6.1956.

15 Vgl. dazu die Promotionsakte.

16 UAL Personalakte Bl. 26, 27.9.1957.

17 Damit war wohl Professor Ladendorf gemeint.

18 Dieses Zitat findet sich in der Saarbrücker Personalakte Bl. 18 mit den Angaben im Rahmen des Notaufnahmeverfahrens. Dabei hatte Götz auf seine kritische Haltung zur von Staatssekretär Wilhelm Girnus (1906–1985) betriebenen und „vor allem gegen politisch nicht im Sinne der SED ausgerichtete Wissenschaftler“ zielende „sozialistischen Umgestaltung“ der Universitäten verwiesen. Da auch mit den Assistenten bis Ende März 1958 neue Verträge geschlossen werden sollten, „habe er für sich keine Möglichkeit gesehen, ab 1.4.58 weiterbeschäftigt zu werden“.

19 UAL Personalakte Bl. 30, 14.2.1958.

„Zu meinem großen Bedauern muß ich Ihnen die Mitteilung machen, daß ich mit meiner Familie das Gebiet der DDR verlassen habe. Ich bedauere dies umso mehr, als gerade in den letzten beiden Monaten nicht zuletzt auch infolge meiner eigenen Bemühungen das Kunsthist[orische] Institut mit der FDJ und der Partei in einen engeren vertrauensvolleren Kontakt kommen konnte, dessen in jeder Weise positive Auswirkungen sich im Falle der Zusammenarbeit mit der FDJ bereits klar abzeichneten, im Falle der Partei zu erhoffen schienen.“<sup>20</sup>

Er begründete seinen Schritt mit folgendem Sachverhalt. Trotz mehrfacher Vorsprachen und der Vorlage entsprechender Atteste war seiner Frau eine Interzonenreise zu ihrem erkrankten und ihrer Pflege bedürftenden Vater in Schleswig-Holstein verweigert worden. Der Leiter der Paß- und Meldestelle beim KPA (Kreis-Polizei-Amt) Grimma betonte, die „Pflege eines schwerkranken Vaters sei kein Reisegrund“. Götz wandte ein, „es gäbe keine Verordnung, die die Erteilung von Westreisen zur Pflege des kranken Vaters verbiete, wurde mit dem bezeichnend sadistischen Einwand abgetan“:

„Es gibt aber auch keine Verordnung, wonach ich Ihnen in diesem Falle die Reisegeheimigung erteilen müßte.‘ Das zeigt eindeutig, daß die Entscheidung in die Hand eines – wie die wiederholte Unterhaltung mit ihm immer wieder bestätigte – geistig völlig unqualifizierten subalternen Polizeibüttels gelegt ist. Mir ist natürlich das seit Dezember 1957 gültige Passgesetz sehr genau bekannt. Eine Erklärung des Staatssekretärs Toeplitz [Heinrich Toeplitz, 1914–1998, W. M.] vom Innenministerium (vgl. „N[eues] D[eu]tschland“ v. 17.1.58, Berliner Ausgabe) besagt klar, daß dieses Gesetz und die eingetretenen Reisebeschränkungen lediglich dem Schutze der Bevölkerung der DDR dienen sollen. Die Pflege des kranken Vaters bedeutet keine Gefährdung der DDR – eine Ablehnung des entspr[echenden] Antrages liegt also außerhalb der Absichten dieser Verordnungen; sie ist barbarisch und unmenschlich! Ich fühle mich an sie nicht gebunden, wenn ich damit zur Unmenschlichkeit gezwungen werden soll. Nach reiflichem Überlegen sind wir zu dem Entschluß gekommen, daß meine Frau selbstverständlich ihrer elementaren Kindespflicht nachkommt, denn wir wollen nicht, daß einst unsere eigenen Kinder ihre alten und kranken Eltern im Stich lassen, nur weil sie

---

20 Ebd. Bl. 36, 16.2.1958, dem ich auch weiter folge. Bl. 34–38 und 40–41 bieten den handschriftlichen und schreibmaschinenschriftlichen Brief an das Kunsthistorische Institut und die maschinenschriftliche Abschrift des Schreibens an den Dekan. Beide Briefe sind weitgehend identisch und weisen nur geringfügige Textvarianten auf.

einst zur sturen Einhaltung von Gesetzen und nicht zur Einhaltung elementarster Regeln der Menschlichkeit erzogen wurden. Offenbar ist hier die bürgerliche Auffassung von Achtung vor dem Alter, Elternliebe und Menschlichkeit schlechthin der „sozialistischen“ turmhoch überlegen! Mir selbst blieb – da ich als ‚Mitwisser‘ mit harter Bestrafung rechnen mußte – nichts anderes übrig, als meiner Frau zu folgen: Die Rückkehr nach Grimma ist ja meiner Frau, die nun wegen ihres Bekenntnisses zur Menschlichkeit zur ‚Verbrecherin‘ gestempelt wird, auch gar nicht möglich. Daß mein eigenes Vorbild mit Steckbrief, gleichgeordnet notorischen Raubmördern und Sittlichkeitsverbrechern und Einbrechern, ev[en]t[uel]l von den Wänden der Universität prangen wird, kann mich in den Augen derer, die mich kennen, nicht diskreditieren: Sie wissen ebenso wie auch Ew. Spektabilität, daß ich jahrelang völlig loyal und pflichtbewusst für unsere Universität gearbeitet und auch nicht im Traume daran gedacht habe, je in einem Notaufnahmelager für Ostflüchtlinge zu landen. Die Schuld an meinem Weggang trägt auch nicht irgend ein ominöser ‚Abwerber‘, sondern einzig und allein der Leiter der Abt. P-M in Grimma! Ich hätte herzlich gern noch in meinem mir lieb und vertraut gewordenen Wirkungskreise gearbeitet. Indem ich mich für alle Förderung und Unterstützung, die ich seit 1947 von der Philosoph[ischen] Fakultät erhalten habe, herzlich bedanke, verbleibe ich mit dem nochmaligen Ausdruck meines Bedauerns darüber, daß mich Willkür und beserkerhafte [unleserlich, W. M.] Dummheit jenes Grimmaer Polizeischergen zu diesem Schritte zwangen, sowie mit der Versicherung meiner vorzüglichen Hochachtung

Ew. Spektabilität ergebener

[Unterschrift]

gez. Wolfgang Götz.“<sup>21</sup>

„Mein Februar-Gehalt habe ich nur insoweit in Anspruch genommen, als es mir bis zum 16.2.58 und als Honorarforderung für meine Lehrveranstaltungen zustand. Der Rest wird in meinem Schreibtisch in Grimma gefunden und zurückgezahlt werden. Die Personalausweise sowie meinen Dienstausweis schicke ich zurück, sobald ich hier im Besitz gültiger Ausweispapiere bin. Geld brauche ich keines einzutauschen, da mir Freunde aus der ersten Verlegenheit bis zum Eintreffen einer telegraphischen Anweisung meines Schwiegervaters helfen. Ich bin z[ur] Z[ei]t mit meinen Nerven so weit fertig, daß ich nicht die Kraft aufbringe, meinem verehrten Lehrer und Chef, Herrn Prof. Dr. Ladendorf, den ich wegen seiner derzeitigen Beurlaubung in den vergangenen

---

21 Ebd. Hervorhebungen im Original unterstrichen.

Wochen kaum sah, Mitteilungen von meinem ja auch für ihn und unser Institut sich auswirkenden Schritt zu machen. Ich wäre Ew. Spektabilität sehr verbunden, wenn sie Herrn Prof. Dr. Ladendorf entsprechend benachrichtigen könnten.“<sup>22</sup>

Am 19. Februar informierte der Dekan die Kaderabteilung über die „Westflucht des Oberassistenten Dr. Götz, Wolfgang“ und das mit der „heutigen 4-Uhr-Post“ erhaltene Schreiben.<sup>23</sup> In der folgenden „Stellungnahme der Parteileitung der SED-Parteiorganisation Hist[orische] Institute der Karl-Marx-Universität“ zu dieser Republikflucht vermerkte der bald darauf zum Chefredakteur der *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* aufsteigende erste Sekretär Rolf Rudolph (1930–1963):

„Götz war kein fortschrittliches Element an der Universität. Er wurde a[us] d[er] LDPD ausgeschlossen, weil er die Zusammenarbeit der LDPD mit der SED ablehnte. Als Assistent bzw. Oberassistent machte er sich zum Sprecher der wissenschaftlichen und politischen Auffassungen Prof. Ladendorfs. Er beteiligte sich nicht an der sozialistischen Erziehung der Studenten und legte der Arbeit der FDJ unter den Studenten der Kunstgeschichte Hindernisse i[n] d[er] Weg. Wenn Götz von einer engeren Zusammenarbeit mit der Partei und der FDJ i[n] d[er] letzten Zeit schreibt, so entspricht das nicht den Tatsachen. Da die Partei und der Jugendverband ihre Arbeit verbesserten und im Kampf gegen die bürgerl[iche] Ideologie die Offensive auch am Kunsthist[orischen] Institut ergriffen, konnte auch Dr. Götz nicht mehr offen reaktionär und ablehnend operieren, sein Einfluß war im Schwinden begriffen. Die Republikflucht von Götz war nicht unumgänglich, wie G. das darzustellen sucht – für keinen Bürger der DDR gibt es eine solche unumgängliche „Lösung“. Bei etwas Vertrauen und Aufgeschlossenheit hätte sich G. an die zuständigen Partei- und Staatsorgane besonders a[n] d[er] Universität wenden können, die ihm geholfen hätten, obwohl er kein fortschrittlicher Assistent war. Seiner Republikflucht liegen m[eines] E[rachtens] noch andere Gründe zugrunde, die aus Obengesagtem mit hervorgehen. G. betrieb Verrat a[n] d[er] DDR, es ist aller Anlaß gegeben, diesen Verrat anzuprangern und ihm seitens der Fakultät die Doktorwürde abzuerkennen. Denn er hielt nicht die Verpflichtungen ein, die er gegenüber der Fakultät anlässlich der Verleihung des Doktorgrades einging.“<sup>24</sup>

---

22 Ebd.

23 UAL Personalakte Bl. 39, 19.2.1958.

24 Ebd. Bl. 31, undatiert.

Am 10. April 1958 erstattete dann auch der Prorektor für den wissenschaftlichen Nachwuchs Professor Gertler der Kaderabteilung des Staatssekretariats für Hochschulwesen der Regierung der DDR die gebotene „Republikfluchtmeldung“, referierte die gerade zitierte Stellungnahme der Parteileitung der Historischen Institute und erwähnte auch die von Götz vorgebrachten Motive: „Als Gründe seiner Republikpflicht gibt er die Ablehnung des Reiseantrages für seine Frau an zufolge der er sich an das seit Dezember 1957 gültige Paßgesetz nicht gebunden fühle.“ Erschwerend kam wohl hinzu, dass „wenige Tage nach der Republikflucht des Götz auch der Institutsdirektor, Prof. Ladendorf, republikflüchtig“ wurde. „Es ist anzunehmen, daß beide Republikfluchten im Zusammenhang stehen.“ Wegen des „Verrats an der Deutschen Demokratischen Republik“ unterstützte der Prorektor die Forderung der SED-Parteileitung zur Aberkennung der Doktorwürde und berichtete außerdem:

„Sofort nach Bekanntwerden der Republikflucht wurde eine Gewerkschaftsversammlung durchgeführt, in der sich die Kollegen strikt von Götz distanzieren. Auch in einer FDJ-Studentenversammlung wurde dieser Fall ausgewertet und entsprechend gekennzeichnet.“<sup>25</sup>

Ladendorf, der die DDR am 10. März verlassen hatte, wurde bereits zwei Tage später durch Senatsbeschluss der Dokortitel aberkannt und am 31. März der Professorentitel durch das Staatssekretariat für Hochschulwesen entzogen. Die auf Gertlers erwähneter, Götz betreffender Republikfluchtmeldung handschriftlich vermerkte Frage „Antrag auf Aberkennung ak[ademischer] Grade?“ war wie im Fall Ladendorf bereits am 12. März geklärt worden. Auf Blatt 7 der Promotionsakte findet sich am oberen Rand die wohl aufgeklebte maschinenschriftliche Notiz „Doktorgrad entzogen! L[au]t Ratssitzung vom 12. März 1958 auf Grund des Paßgesetzes – G[esetz] Bl[att] Nr. 78 v[om] 23.12.1957“.<sup>26</sup>

Der „Republikflüchtling“ nahm dann von Freiburg aus Kontakt mit dem ihm seit 1955 bekannten Saarbrücker Kunsthistoriker Josef Adolf Schmoll genannt Eisenwerth (1915–2010)<sup>27</sup> auf und begann zum 1. Juni 1958 seine Tätigkeit als Assistent am Kunst-

---

25 Ebd. Bl. 33, 10.4.1958.

26 UAL Promotionsakte Bl. 7. Zur Aberkennung der Doktorgrade wegen „Republikflucht“ vgl. auch Ilko-Sascha Kolwalczuk: Universitäten in der DDR-Diktatur. Ein Problemaufriss. In: Universitätsgeschichte schreiben. Inhalte – Methoden – Fallbeispiele. Hrsg. von Livia Prüll, Christian George, Frank Hüther (Beiträge zur Geschichte der Universität Mainz Neue Folge 14). Göttingen 2019, 124, Anm. 5.

27 Vgl. dazu Josef Adolf Schmoll genannt Eisenwerth: Die Anfänge der Kunstwissenschaft an der Universität des Saarlandes im Rahmen der Kulturpolitik zwischen 1948 und 1966. In: Das Kunstgeschichtliche Ins-

historischen Institut der Universität des Saarlandes, das er nicht allein mit seiner Erfahrung bei Exkursionen und in der Institutsverwaltung bereichern sollte. Seine Saarbrücker Aktivitäten sind im biografischen Sammelband zur Geschichte des Saarbrücker Kunst-historischen Instituts ausführlich dokumentiert und sollen daher in diesem Zusammen-hang nur noch knapp beleuchtet werden.<sup>28</sup> Aufgrund seiner Habilitationsschrift „Zent-ralbau und Zentralbautendenz in der gotischen Architektur“ und seines Vortrags „Zum Historismus in der Bildenden Kunst des 20. Jahrhunderts“ verlieh ihm die Philosophi-sche Fakultät am 19. Februar 1965 die *Venia legendi* für Kunstgeschichte, 1970 folgten die Ernennung zum außerplanmäßigen Professor und 1972 zum Wissenschaftlichen Rat. Mit seinen facettenreichen Forschungsfeldern, der Architektur von der romanischen Zeit bis zur Gegenwart, dem Historismus in verschiedenen Zeitaltern und den vielfältigen Aspekten der Denkmalpflege gestaltete er das Lehrangebot des Instituts maßgeblich mit, übernahm auch diverse Lehraufträge und lehnte 1978 einen Ruf auf den Lehrstuhl für Kunstgeschichte an der Gesamthochschule Wuppertal ab. Unter anderem agierte er als Vorsitzender der Vereinigung Ludwigskirche (1974 bis 1993), Mitglied des Landes-denkmalsrats (1978 bis 1993), des Kuratoriums der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz (1980 bis 1990), der Kommission für Saarländische Landesgeschichte (seit 1970), des Sachverständigen-Ausschusses für Kulturgut beim Bundesministerium des Innern und des wissenschaftlichen Arbeitskreises für Mitteldeutschland des damaligen Bundes-ministeriums für innerdeutsche Fragen. Am 31. März 1988 trat er in den Ruhestand.

Bewegt erlebte er die politischen Ereignisse des Jahres 1989 und den deutschen Vereinigungsprozess. Unter dem Betreff „Rehabilitation Prof. Dr. Wolfgang Götz“ findet sich in den Leipziger Akten eine am 3. Juli 1990 verfasste Aufzeichnung der Professorin für Ägyptologie Dr. Elke Blumenthal-von Rabenau (1938–2022), die 1956 ihr Studium

---

titut der Universität des Saarlandes (Anm. 1) 13–82. In Anm. 36 (20) erinnert sich Schmoll an Wolfgang Götz: „Als DDR-Flüchtling kam er zunächst an die Universität Freiburg im Breisgau und wurde mir durch Prof. Dr. Kurt Bauch, dort Ordinarius für Kunstgeschichte, empfohlen. Finanziert durch eine Assistenten-stelle für Flüchtlinge, ergänzte er in willkommenster Weise unser Institutspersonal und entwickelte sich zu einer den Bibliotheksaufbau versiert fördernden und die Lehre – besonders im Bereich der Architekturfor-schung (Renaissance, Barock und Neuzeit) – nachhaltig unterstützenden Kraft. Trotz schwerer Kriegsverlet-zung (Beinamputation) war er unermüdlich hilfsbereit tätig, auch bei den oft anstrengenden Exkursionen.“ Außerdem Wolfgang Müller: Joseph Adolf Schmoll genannt Eisenwerth: Die Vorsitzenden und stellver-tretenden Vorsitzenden der Kommission für Saarländische Landesgeschichte und Volksforschung – Eine bio-bibliographische Übersicht. In: Historische Blicke auf das Land an der Saar – 60 Jahre Kommission für Saarländische Landesgeschichte und Volksforschung. Hrsg. von Brigitte Kasten. Saarbrücken 2012 (Ver-öffentlichungen der Kommission für Saarländische Landesgeschichte und Volksforschung 45), 592–594.

28 Wolfgang Müller: Wolfgang Götz. In: Das Kunstgeschichtliche Institut der Universität des Saarlandes (Anm. 1), 93–102.

der Kunstgeschichte begonnen hatte, die die Geschehnisse des Jahres 1958 anhand der Akten Revue passieren ließ und folgendes Fazit zog: „Wolfgang Götz war ein fachlich fähiger, pädagogisch hochbegabter Assistent, der die Studenten nachhaltig förderte und begeisterte. Sein Weggang war daher ein schwerer Verlust für die kunsthistorische Ausbildung und Forschung in Leipzig. Götz hat seine wissenschaftliche Laufbahn an der Universität Saarbrücken fortgesetzt und lebt heute als emeritierter Professor für Kunstgeschichte in der Nähe von Saarbrücken. Der Senat möge beschließen, auch dieses ungerechtfertigte Urteil der Philosophischen Fakultät aufzuheben.“<sup>29</sup> Dementsprechend bekundete der Rektor ad interim Professor Gerald Leutert (1929–1999) gegenüber Götz am 24. Juli 1990 seine Betroffenheit über die am 12. März 1958 gefällte Entscheidung, die nun durch entsprechende Beschlüsse der Philosophischen Fakultät und des Senats annulliert wurde und brachte das „Bedauern über das Geschehene zum Ausdruck“, mit der Bitte, „den Aufhebungsbeschuß anzunehmen“.<sup>30</sup>

In seiner Antwort reagierte Götz „mit Genugtuung“:

„Ich freue mich natürlich, daß im Zuge der Aufarbeitung der jüngsten Geschichte unserer Universität auch das von Ihnen angesprochene Kapitel nunmehr abgeschlossen wurde. Ich schreibe bewußt „unserer Universität“, denn ich habe mich über die Jahrzehnte hinweg der altherwürdigen Universität Leipzig, (an der ich studierte, diplomierte, promovierte und schließlich lehrte), ihren guten Traditionen, ihren über die Zeiten von 1933 bis 1990 hinweg renommierten, unbeugsamen und tapferen Professoren, meinen Kommilitonen und meinen einstigen Studenten und Schülern bis heute weiterhin herzlich verbunden gefühlt. Von der Aberkennung meines Doktorgrades durch die Philosophische Fakultät habe ich seinerzeit 1958 nur vom Hörensagen und aus knappen Pressenotizen erfahren; ein formeller Bescheid ist mir nie zugegangen. Nach meinen sofortigen Erkundigungen wurde die Sache bereits 1958 durch die Universität Heidelberg und nach Demarchen der Westdeutschen Rektorenkonferenz in Berlin-Ost stillschweigend ad acta gelegt, die Aberkennungs-Praxis alsbald eingestellt; man hat die dumme Maßnahme einfach nicht ernst genommen. Umso ernster nehmen sollten wir allerdings den Geist, der hinter dieser Maßnahme stand. Ich weiß natürlich längst, wer damals am 12. März 1958 gegen die Aberkennung des Doktorgrades gestimmt hat – für keinen der ganz Mutigen hat das erkennbare nachteilige Folgen gehabt. Umso beschämender finde ich die Haltung

---

29 UAL Promotionsakte, nicht paginiert, 3.7.1990.

30 Ebd. nicht paginiert, 24.7.1990.

z. B. der damaligen Fakultätskollegen Prof. Hans Maier [sic!] (Literaturwissenschaft) und Ernst Bloch (Philosophie), die dann hierzulande als die großen Verkünder von Menschlichkeit und Demokratie auftraten. Sie haben keinerlei Veto eingelegt. Sie haben über Jahrzehnte hinweg genau das getan, was man ihren Kollegen für die 12 Jahre von 1933 bis 1945 beständig vorwirft. Aber diese 'Aufarbeitung der jüngsten Geschichte unserer Universität(en)' ist nun unsere Aufgabe geworden.“<sup>31</sup>

Nach schwerer Krankheit ist Prof. Dr. Wolfgang Götz am 2. Februar 1996 zehn Tage vor seinem 73. Geburtstag in St. Ingbert verstorben. Auf der vier Tage später folgenden Trauerfeier würdigten ein Repräsentant der Vereinigung Ludwigskirche, der Vorsitzende der Kommission für saarländische Landesgeschichte und Volksforschung, Prof. Dr. Reinhard Schneider (1934–2020), und für das Kunsthistorische Institut der Fachkollege Prof. Dr. Lorenz Dittmann (1928–2018) seine Persönlichkeit und seine vielfältigen Verdienste, wobei Dittmann auch ein von Wolfgang Götz verfasstes Herbstgedicht zitierte und seine Ansprache mit den Worten schloss: „Leb´ wohl, lieber Wolfgang Götz, Dank für alles.“<sup>32</sup>

---

31 Personalakte nicht paginiert, 30.7.1990. Hervorhebung im Original unterstrichen. Zu den Konflikten Blochs (1885–1977) und Mayers (1907–2001) in Leipzig vgl. Günther Heydemann: Bloch und Mayer in Leipzig. In: Geschichte der Universität Leipzig (Anm. 13), 546–565 mit dem Fazit: „Wie immer man heute Leben und Wirken der beiden in jenen Jahren herausragenden Gelehrtenpersönlichkeiten an der Alma mater Lipsiensis auch einschätzen mag, fest steht, daß die DDR einen immensen Reputationsverlust im Inneren wie im Äußeren hinnehmen mußte, als Bloch und Mayer sie innerhalb von nur zwei Jahren verließen. Ihre von der Partei erzwungene Emigration belegte erneut, daß von freiem Denken und Autonomie der Wissenschaft im SED-Staat nicht die Rede sein konnte. Vielmehr wurde ihr faktisches Lehrverbot an der Universität Leipzig zum Lehrstück für die Lage in der DDR insgesamt: Meinungsppluralismus konnte in einem Staat keine Akzeptanz finden, dessen führende Partei das Meinungsmonopol für sich in Anspruch nahm und jegliche Abweichung davon unnachgiebig verfolgte.“ (Ebd. 565).

32 Die Trauerrede Lorenz Dittmanns: Mitteilungen aus saarländischen Museen/Saarländischer Museumsverband e. V. 2 (1996), H. 1, 8–9. Vgl. auch Lorenz Dittmann: Anwalt der saarländischen Denkmäler – Professor Wolfgang Götz wurde 60. In: Saarbrücker Zeitung, 19./20.2.1983; und den mit SZ gezeichneten Nekrolog: Saarbrücker Kunsthistoriker Götz tot. In: Saarbrücker Zeitung, 6.2.1996.